

Die bisher übliche Anzeige über den Dienstantritt der ausländischen Lehramtsassistenten erübrigt sich nunmehr; jedoch ist in denjenigen Fällen zu berichten, wo ein Lehramtsassistent innerhalb vier Wochen nach dem für ihn festgesetzten Tage des Dienstantritts nicht erschienen ist. Auch über das etwaige Ausscheiden von Austauschlehrern innerhalb eines Schulhalbjahres ist, wie bisher, unter Angabe des Zeitpunktes und der Gründe des Austritts zu berichten.

#### Auskunftsstelle für Schulwesen. Min.-Erl. vom 21. Mai 1913 (Zentralbl. S. 600).

Die durch den Staatshaushaltsetat für 1899 geschaffene „Auskunftsstelle für Lehrbücher des höheren Unterrichtswesens“ ist seit ihrem Bestehen von Behörden, Schulen, Lehrern usw. häufig um Auskünfte angegangen worden, die außerhalb des Rahmens ihrer auf die Lehrbücher des höheren Unterrichtswesens beschränkten Tätigkeit lagen. Da sich auch sonst das Bedürfnis nach einer umfassenderen Auskunftsstelle fühlbar gemacht hat, ist die bestehende Einrichtung in eine „Auskunftsstelle für Schulwesen“ umgewandelt worden. Zu ihrem Vorsteher ist für den in den Ruhestand getretenen Professor Dr. Horn der bisherige Oberlehrer am hiesigen Kaiser Wilhelm-Realgymnasium Dr. Max Kullnick ernannt.

Die Auskunftsstelle für Schulwesen ist ermächtigt, in allen Fragen, die das der Unterrichtsverwaltung unterstellte preussische Schulwesen einschließlich der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten betreffen, insbesondere über Unterrichtsbetrieb, Lehrpläne, Lehrbücher, Lehr- und Anschauungsmittel u. dergl. Auskunft zu erteilen oder zu vermitteln. Sie ist ferner in der Lage, auf Grund des ihr zur Verfügung stehenden Materials Auskunft zu geben oder zu vermitteln über Fragen, die sich auf das Schulwesen in den deutschen Bundesstaaten, auf die deutschen Schulen im Auslande sowie auf ausländisches Schulwesen beziehen. Ausgeschlossen ist die Auskunfterteilung über Personen und persönliche Angelegenheiten sowie über Fragen, die noch nicht durch öffentlich bekannt gegebene Verfügungen der zuständigen Behörden entschieden sind.

Die Auskunftsstelle befindet sich in Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6/7. Sie ist für Besucher täglich — außer Sonnabends — von 3—5 Uhr nachmittags geöffnet.

Das königliche Provinzial-Schulkollegium wolle die Lehranstalten für die männliche und für die weibliche Jugend sowie die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten im dortigen Aufsichtsbezirke auf die Auskunftsstelle für Schulwesen aufmerksam machen und sie zugleich anweisen, auch ihrerseits etwa an sie gelangenden Anfragen der Auskunftsstelle, soweit sie sich in dem bezeichneten Rahmen halten, zu entsprechen.

Von den dort ergehenden Rundverfügungen wolle das königliche Provinzial-Schulkollegium der Auskunftsstelle regelmäßig ein Exemplar zusenden.

## Anstalten mit Wechselcöten.

Königsberg (Pr.) Jr., Berlin F. W. G., F. G., Wil. G., R. W., sämtliche städtische Anstalten, Charlottenburg M., Sch., S. D., Lz. D., R. I u. II, Frankfurt (D.) G., Ag., Friedenau G., Lichtenberg J., Lichterfelde D. R., Neufölk. Ag., D. R., R., Pantow Ag., D. R., Potsdam G., D. R., Schöneberg F. H., So. D. R., He., W. S., C., F., Spandau D. R., Steglitz G., Ag., D. R., Wilmersdorf B., F., D. R., Stettin Mt., Halle Lat., St.